

Dienstplan 2024

Im Jahr 2024 sind folgende Übungen und Unterrichte und Funkübungen vorgesehen: *)

Datum	Uhrzeit	Klare Beschreibung der Ausbildung zusätzlich bezeichnen: U = Unterricht; P = Praxis	Leiter der Ausbildung
12.01.2024	19:30	U Winterschulung, Schulhaus Kleinschwarzenbach	KDT
23.02.2024	19:30	U Unterricht UVV in Enchenreuth	KBM
16.03.2024	19:30	Jahreshauptversammlung	
26.04.2024	18:00	P Funkübung ab Gerätehaus	KBM
27.04.2024	15:00	P Fahrzeug- und Gerätekunde, Hydrantenpflege	KDT
18.05.2024	13:00	P Übungen anlässlich des 24 h - Tages	KDT
08.06.2024	15:00	P Funkübung / Hydrantenpflege	KDT
16.06.2024	09:30	P Funkübung ab Gerätehaus	KBM
05.07.2024	19:00	P Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz nach FwDV 3	KDT
19.07.2024	19:00	P Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz nach FwDV 3	KDT
07.09.2024	15:00	P Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz nach FwDV 3	KDT
XX.XX.2024		P Übung mit Baiergrün an der Hopfenmühle	KDT
20.09.2024	19:00	P Herbstübung mit Helmbrechts und Ortswehren	KBM
05.10.2024	15:00	P Übung / Leistungsprüfung Bronze	KDT
11.10.2024	19:30	U - Unterricht im Schulhaus Kleinschwarzenbach	KDT
08.11.2024	19:00	U - Unterricht PSNV in Wüstenselbitz	KBM

Sonstige Hinweise und Anregungen zum Dienstplan:

Treffpunkt der Feuerwehrmitglieder bei externen Unterrichten um 19:00 Uhr am Gerätehaus Kleinschwarzenbach! Kleidung: zivil

Bei Verhinderung zu o.g. Terminen ist der Kommandant bzw. sein Stellvertreter rechtzeitig zu informieren!
Tel: 0160/1115873 (A.Köbrich); 0151/42849342 (S. Brosig)

*) Es sind mindestens 7 Übungen und 4 Unterrichte jährlich abzuhalten. Diese Mindestausbildung ist unbedingt einzuhalten.

Die Feuerwehren, die Fahrzeugfunkanlagen betreiben, haben zusätzlich mindestens dreimal jährlich Funkübungen durchzuführen; sie sind im Dienstplan aufzunehmen.

Im Monat August (Ferienmonat) ist keine Übung anzusetzen.

Änderungen sind möglich. Sie sind jedoch rechtzeitig vorher dem zuständigen Kreisbrandmeister zu melden.

"Art und Thema der Ausbildung nach den Musterausbildungsplänen siehe "FwDV 2 - Feuerwehr-Dienstvorschrift 2".